



Suchergebnisse: Standrecht

20. Oktober 1848 – Alfred Fürst zu Windischgrätz verhängt das Standrecht über Wien

Wien * Alfred Fürst zu Windischgrätz hat die Stadt Wien umzingelt, verkündet nun den Belagerungszustand und verhängt das Standrecht über Wien. Fürst zu Windischgrätz stellt den Bewohnern der Hauptstadt Bedingungen und ein Ultimatum bis zum 25. Oktober 1848.

26. Oktober 1848 – Die Niederschlagung des Wiener Aufstands fordert über 2.000 Tote

Wien * Nach Ablauf des Ultimatums gibt der Oberbefehlshaber aller österreichischen Truppen, Alfred Fürst zu Windischgrätz, den Befehl zum Kampf. Innerhalb von fünf Tagen nehmen seine Truppen die Stadt ein. Die Bilanz: über 2.000 Tote. Zwei Wochen nach der Niederschlagung des Wiener Aufstands werden 1.600 Personen verhaftet, davon 966 wieder entlassen. 24 Todesurteile kommen zur Vollstreckung. Das prominenteste Opfer ist der Nationalversammlungs-Abgeordnete Robert Blum, der - trotz seiner Immunität - am 9. November 1848 standrechtlich erschossen wird.

9. November 1848 – Robert Blum wird in Wien standrechtlich erschossen

Wien * Der populäre Nationalversammlungs-Abgeordnete Robert Blum wird - trotz seiner Immunität - in der Brigittenau bei Wien standrechtlich erschossen. Seine Hinrichtung ist ein „Akt der Willkür und Brutalität“.

31. Juli 1914 – Kaiser Wilhelm II. verhängt den Kriegszustand - außer in Bayern

Berlin - München * Mit der kaiserlichen Verhängung des Kriegszustands verändern sich auch die Rahmenbedingungen für Bayerns Eigenständigkeit grundlegend. Die bisher auf den bayerischen König vereidigte Armee wird damit nämlich dem Deutschen Kaiser unterstellt. Doch ist dazu zuvor eine offizielle Feststellung des Kriegszustandes von Seiten des bayerischen Königs notwendig.

31. Juli 1914 – König Ludwig III. verhängt den Kriegszustand



München-Maxvorstadt * Am Nachmittag wendet sich der 69-jährige König Ludwig III. am Nachmittag an die Kundgebungsteilnehmer vor dem Wittelsbacher Palais. Er bedankt sich zunächst für die Huldigungen, die er als „Ausdruck der Treue und der Vaterlandsliebe“ betrachtet.

Im Wissen, auf welche Katastrophe das Deutsche Reich zusteuert, weist der Bayernherrscher auf die ernste und schwere Zukunft hin und erklärt: „Es sind [...] sehr schwere und ernste Zeiten, denen wir entgegen gehen. Aber ich vertraue darauf, dass das bayerische Volk wie seit vielen Jahrhunderten auch jetzt in Treue zu seinem Herrscherhaus stehen wird.“ Dann verhängt auch König Ludwig III. den Kriegszustand, verbunden mit der Anordnung des Standrechtes und den Übergang der vollziehenden Gewalt auf die Militärbehörden. Der Text seiner Verordnung lautete kurz und bündig: „Wir finden uns bewogen, auf Grund des Artikels I des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 zu verordnen: Über das Gesamtgebiet des Königreichs wird der Kriegszustand verhängt. Gegeben zu München, den 31. Juli 1914. Ludwig.“

13. August 1914 – Generalstabs-Chef Helmuth von Moltke beschuldigt belgische Zivilisten

Berlin - Brüssel * Der preußische Generalstabs-Chef Helmuth von Moltke beschuldigt belgische Zivilisten, sich entgegen dem Kriegsrecht an den Kämpfen beteiligt und „in grausamer Weise Verwundete erschlagen und Ärzte [...] niedergeschossen“ zu haben. Moltke droht damit, dass „jeder Nichtuniformierte, der [...] in irgendeiner Weise unberechtigt an der Kriegshandlung teilnimmt“, fortan „als Frantkireur behandelt und sofort standrechtlich erschossen“ wird. Damit können sich die vor Ort agierenden Soldaten und Befehlshaber auf allerhöchste Weisungen berufen. In den ersten beiden Kriegsmonaten kommen 5.500 belgische und rund 900 französische Zivilisten ums Leben. Der Auslöser dieser brutalen Aktionen und drakonischen Strafmaßnahmen sind häufig unerwartete Schusswechsel und Explosionen, deren Verursacher meistens unbekannt blieben. Es kann sich dabei um versprengte belgische Soldaten, Angehörige der Miliz oder vor Ort agierende Widerstandskämpfer handeln, aber möglicherweise sind es auch nur betrunkene oder orientierungslose deutsche Soldaten, die sich in einem feindlichen Hinterhalt wähnen und nun das Feuer auf die eigenen Leute eröffnen.

21. August 1914 – Deutsche Truppen äschern das Städtchen Seilles an der Maas ein

Seilles an der Maas * Deutsche Truppen äschern das gegenüber von Andenne gelegene Städtchen Seilles an der Maas ein. Weil Pioniere angegriffen wurden, während sie eine Brücke über die Maas schlugen, hat man etwa 200 Bewohner standrechtlich erschossen und den Ort danach total zerstört.



4. Februar 1918 – Standrecht gegen Generalstreik

München * König Ludwig III. ermächtigt den Kriegsminister Philipp von Hellingrath für den Fall des Generalstreiks „das Standrecht je nach Lage der Verhältnisse für Bayern rechts des Rheines oder für Teile des Königreiches öffentlich zu verkünden“.

23. Dezember 1918 – Die Oberste Heeresleitung droht Reichskanzler Ebert

Kassel - Berlin * Als Generalquartiermeister Wilhelm Groener von der gütlichen Einigung erfährt, übt er heftige Kritik an dieser Vorgehensweise. In einem Telefonat mit dem Reichskanzler Friedrich Ebert erklärt er, dass es so nicht geht. „Wenn Sie gefangen gesetzt sind, und von der Truppe befreit werden, muss die Truppe auch die Möglichkeit haben, die Gegner [...] nach Kriegs- und Standrecht zu behandeln. Wenn so etwas noch einmal vorkommt, kann ich mit Ihnen nicht mehr weiter zusammengehen; denn dann verderben Sie uns die Truppe“. Einen von Groener vorgeschlagenen Angriff am nächsten Tag auf die im Stadtschloss und im Marstall befindlichen Angehörigen der Volksmarinedivision stimmt Ebert zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu.

9. März 1919 – Reichswehrminister Gustav Noske erlässt einen Schießbefehl

Weimar - Berlin * Reichswehrminister Gustav Noske reagiert umgehend auf den sogenannten „Lichtenberger Gefangenemord“ und erteilt einen Schießbefehl: „Die zunehmende Grausamkeit und Bestialität der gegen uns kämpfenden Spartakisten zwingen mich zu befehlen: Jede Person, die im Kampf gegen die Regierungstruppen mit der Waffe in der Hand angetroffen wird, ist sofort zu erschießen.“ Innerhalb von drei bis vier Tagen werden aufgrund des Befehls in Berlin mindestens 177, möglicherweise sogar über 200 Personen liquidiert. Was zunächst nur für die Niederschlagung der Aufständischen der Berliner Märzkämpfe gilt, wird am 25. April schließlich auch im Freistaat Bayern umgesetzt. An diesem Tag wird das Standrecht eingeführt, das bis zum 1. August 1919 gilt.

10. März 1919 – Standrechtliche Erschießungen verteidigt

Berlin * Das Berliner Tageblatt verteidigt die standrechtlichen Erschießungen der Regierungstruppen, die schließlich einen „Kampf gegen die Bestie“ führen. „Diese Mordtat, diese ruchlose und feige Massenerschießung, ist nur ein einziger, besonders hervorstechender Fall in



der Unzahl der bestialischen Scheußlichkeiten, die von dem spartakistisch-kommunistischen Verbrechen gegenwärtig verübt werden“.

13. April 1919 – Der Palmsonntag-Putsch scheint geglückt

München * Um 9 Uhr treffen sich Vertreter der gemäßigten Parteien beim Kommandanten der Republikanischen Schutztruppe, Alfred Seyffert, zu einer Lagebesprechung. Sie wenden sich gegen dessen Forderung nach Standrecht und Militärdiktatur. Am Vormittag des Palmsonntags scheint der Handstreich geglückt. Doch während in der ganzen Stadt die Absetzung des Revolutionären Zentralrats und die Rückkehr der Regierung plakatiert wird, rufen die Anhänger der Räterepublik zum Widerstand auf. Erste Schüsse fallen.

16. April 1919 – Ernst Toller setzt auf Verhandlungen mit den Angreifern

Dachau * Ernst Toller, der zwischenzeitlich zum Abschnitts-Kommandanten der bei Dachau stationierten Roten Armee ernannt worden ist, verweigert Rudolf Egelhofers Befehl, die Stadt mit Artillerie zu beschießen. Toller will mit den Angreifern verhandeln. Nachdem die Verhandlungen gescheitert sind, gelingt der Roten Armee ein weiterer Sieg über die Regierungstruppen. Egelhofers Befehl, die gefangen gesetzten Offiziere standrechtlich zu erschießen, wird von Ernst Toller erneut verweigert. Er setzt auch weiterhin auf Verhandlungen und die Vernunft beider Seiten. Damit erreicht er zwar einen Waffenstillstand, der jedoch den Regierungstruppen die dringend notwendige Atempause verschafft, um sich zu sammeln und um den Gegenschlag vorzubereiten. Außerdem ersuchen die Weißen in Berlin um Verstärkung nach. Die Weißen Truppen haben Dachau bedingungslos übergeben. Der Roten Armee fallen mehrere Millionen Schuss Infanterie-Munition, 4 Geschütze, 3 Maschinen-Gewehre, Sanitätsfahrzeuge und anderes Material in die Hände. „Wir machten mehrere Hundert Gefangene, darunter 4 Offiziere. Wir beklagen 8 Tote und eine Zahl Verwundete. Unsere Arbeiter und Truppen schlugen sich hervorragend. Unsere Truppen sind über Dachau hinaus vorgestoßen“, heißt es in einem Flugblatt des Vollzugsrats der Betriebs- und Soldatenräte Münchens vom 17. April.

25. April 1919 – Für das rechtsrheinische Bayern gilt das Standrecht

Bamberg - Freistaat Bayern * Die Regierung Hoffmann beschließt von Bamberg aus für das rechtsrheinische Bayern das Standrecht. Damit haben die Soldaten die Anweisung, jeden zu erschießen, den sie „mit der Waffe in der Hand“ antreffen.



30. April 1919 – Thomas Mann gegen die Kommunisten

München-Bogenhausen * Mit Blick auf führende Kommunisten wie Eugen Leviné notiert Thomas Mann in sein Tagebuch, man solle mit „aller aufbietbaren Energie und standrechtlicher Kürze gegen diesen Menschenschlag vorgehen“.

1. Mai 1919 – Bayerns Regierung verhängt den Kriegszustand und das Standrecht

München * Auf Regierungsplakaten wird bekannt gegeben, dass die bayerische Regierung „den Kriegszustand und das Standrecht verhängt“ hat. „Wer den Regierungstruppen mit der Waffe entgegentritt, wird mit dem Tode bestraft“.

2. Mai 1919 – 92 Spartakisten und Rotarmisten werden erschossen

München-Stadelheim * 92 Spartakisten und Rotarmisten werden alleine an diesem Tag in Stadelheim standrechtlich erschossen.

4. Mai 1919 – Ret Marut gelingt die Flucht

München * Ret Marut [= B. Traven], der Leiter der Zensurbehörde in der Ersten Räterepublik, wird von Studenten, die sich der Weißen Garde angeschlossen haben, erkannt und von Regierungstruppen vor ein Feldgericht gebracht. Dieses besteht aus einem Offizier, der entscheidet, ob der Verhaftete sofort standrechtlich erschossen wird oder nicht. Im Zweifelsfall wird das Todesurteil vollstreckt, weil das sicherer sei. Noch vor seiner Vernehmung gelingt dem Schriftsteller - mit Unterstützung von zwei Soldaten - die Flucht.

4. Mai 1919 – Immer mehr Weiße Truppen rücken in München ein

München * Am Sonntag, dem 4. Mai 1919 herrschte warmes und schönes Frühlingswetter. Immer mehr Weiße Truppen rücken in München ein, darunter Volkswehren aus dem Oberland. Und wieder werden 27 Spartakisten standrechtlich hingerichtet.

8. Mai 1919 – Missgriffe können nicht ganz vermieden werden!



München * Die halbamtliche Bayerische Staatszeitung rechtfertigt die standrechtlichen Erschießungen mit der Aussage: „Die Bevölkerung verurteilt aufs Schwerste jene feigen Häuserschützen, die aus dem Hinterhalt Angehörige der Regierungstruppen heimtückisch niederknallen, und versteht es, dass solche Schützen, wo sie auf der Tat oder mit der Schusswaffe ertappt werden, nach dem Grundsatz ‚Auge um Auge, Zahn um Zahn!‘ an die Wand gestellt werden.“ Und natürlich muss nach Auffassung der Bayerischen Staatszeitung Verständnis dafür aufgebracht werden, „dass in der Erregung des Augenblicks vielleicht Missgriffe nicht ganz vermieden werden können“.

8. Mai 1919 – Erst jetzt enden die Kämpfe in München

München * Erst jetzt enden die Kämpfe in München. Die Zahl der Opfer wird offiziell mit 557 Menschen angegeben. 145 sind in militärischen Auseinandersetzungen gefallen, 186 hat man standrechtlich erschossen und 226 werden noch nach der Einnahme der Landeshauptstadt ermordet. Neueste Schätzungen gehen allerdings von bis zu 1.200 Opfern aus.

23. Mai 1919 – Adolf Hitler sagt gegen den Soldatenrat Georg Duffer aus

München * Das früheste nachweisbare Dokument aus Adolf Hitlers politischer Laufbahn ist ein Protokoll vom 23. Mai 1919, in dem der Gefreite vor einer militärischen Untersuchungskommission über die Revolutionsvorgänge als Zeuge gehört und in dieser Funktion gegen den Soldatenrat Georg Duffer, der zugleich Mitglied der USPD ist, auftritt. Über Duffer, der die Propagandaabteilung des 2. Infanterieregiments geleitet hat, sagt Adolf Hitler im Standrechtlichen Vernehmungsbüro folgendes aus: „Duffer war einer der ärgsten und radikalsten Hetzer des Regiments und hat jederzeit für die Räterepublik Propaganda gemacht. In den öffentlichen Versammlungen des Regiments hat er jederzeit den radikalsten Standpunkt vertreten und für die Diktatur des Proletariats agitiert. Dass einzelne Teile des Regiments der roten Armee sich anschlossen, ist jedenfalls auf die Propagandatätigkeit des Duffer und des Bataillonsrates Seiß zurückzuführen. Durch seine Hetzereien gegen die Regimentstruppen, die Duffer noch am 7. Mai belästigte, hat er bewirkt, dass auch Regimentsangehörige an diesem Nachmittage mit den Pionieren sich zu Feindseligkeiten gegen die Regierungstruppen hinreißen ließen.“

21. Juli 1919 – Dr. Hildegard Menzi wird freigesprochen



München-Au * Die Ärztin Dr. Hildegard Menzi wird wegen „Landesverrat und Begünstigung des Hochverrates“ angeklagt. Sie wird vom standrechtlichen Gericht in der Au freigesprochen.

1. August 1919 – Aufhebung des Standrechts - Einsetzung von Volksgerichten

München * Aufhebung des Standrechts. Einsetzung von Volksgerichten.
